

Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Band 7a: Die Zeit der Entwürfe (1273-1347)

Bearbeitet von
Michael Menzel

10. Auflage 2012. Buch. 332 S. Mit ausführlichem Anhang mit Zeittafel, Tabellen und Karten, Orts- und Sachregister,. In Leinen
ISBN 978 3 608 60007 0
Format (B x L): 14,2 x 22 cm
Gewicht: 542 g

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Gebhardt

HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE



BAND 1–8

Spätantike bis zum Ende des Mittelalters
Herausgeber
Alfred Haverkamp (bis 2007)

BAND 9–12

Frühe Neuzeit bis zum Ende des
Alten Reiches (1495–1806)
Herausgeber
Wolfgang Reinhard

BAND 13–17

19. Jahrhundert (1806–1918)
Herausgeber
Jürgen Kocka

BAND 18–23

20. Jahrhundert (1918–2000)
Herausgeber
Wolfgang Benz

BAND 24

Gesamtregister Band 1–23
Namen, Orte
Anhang: Karten, Stammtafeln, Ergänzungen
Herausgegeben von
Wolfgang Reinhard, Jürgen Kocka,
Wolfgang Benz

WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION

Rolf Häfele

Die Zeit der Entwürfe
1273–1347

MICHAEL MENZEL

Gebhardt
Handbuch der deutschen Geschichte
Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage

BAND 7a

Klett-Cotta

INHALT

Zur 10. Auflage des Gebhardt	IX
Vorwort zu diesem Band	XVI
Verzeichnis der Abkürzungen	XVII
Allgemeine Quellen und Literatur zu den Bänden 1–8	XXIII

Abschnitt VIII
Die Zeit der Entwürfe 1273–1347
Michael Menzel

Quellen und Literatur	3
---------------------------------	---

A. Einleitung

§ 1 Einführung, Quellen, Forschung	10
a) Zeitpanorama	10
b) Quellenüberlieferung	14
c) Neuere Forschungsschwerpunkte	26

B. Landschaften und Herrschaften

§ 2 Regionen, Städte, Kolonisation	32
a) Wirtschaftslandschaften	32
b) Urbane Landschaften	37
c) Binnen-, Ostkolonisation	46
§ 3 Anfänge der fürstlichen Territorien	50
a) Hochstifte	53
b) Weltliche Herrschaften	62
c) Deutschordensstaat	73

C. Königtum und Fürstenmacht

§ 4 Rudolf I. (1273–1291)	80
a) Wahl, Heiratspolitik, Revindikationen	80
b) Kampf gegen Ottokar II. von Böhmen	94
c) Hausmacht im Südosten	98
d) Scheitern der Kaiserkrönung, Nachfolge	102
§ 5 Adolf von Nassau (1292–1298)	110
a) Habsburg, Konrad von Teck, Wahl	110
b) Haus-, Reichsmacht	113
c) Fürstenopposition, Sturz	117
§ 6 Albrecht I. (1298–1308)	121
a) Nachwahl, Nürnberger Hoftag, Frankreich	121
b) Sieg über Fürsten, Scheitern der Kaiserkrönung	127
c) Kampf gegen Wenzel II. von Böhmen	130
d) Griff nach der Kurstimme, gewaltsamer Tod	134

D. Kaisertum und Fürstenreich

§ 7 Heinrich VII. (1308–1313)	138
a) Französische Kandidatur, Neubeginn	138
b) Habsburg, Thüringen/Meißen, Böhmen	142
c) Italienzug, Kaiserkrönung, Robert von Neapel	145
§ 8 Ludwig IV. (1314–1347), Friedrich der Schöne (1314–1330)	153
a) Kandidatensuche, Doppelwahl	153
b) Thronstreit, Schlacht von Mühldorf, Brandenburg	159
c) Konflikt mit der Kirche, Doppelkönigtum, Romzug	164
d) Staatstheorie, Kaiserkrönung	170
e) Verfassungsentwicklung	176
f) Bündnisse mit England und Frankreich	183
g) Hausmacht	185

E. Kirche und religiöses Erleben

§ 9 Kirchliche Hierarchie	191
a) Papsttum, Kurie	191
b) Bistümer, Pfarreien	196
§ 10 Ordensspiritualität	201
a) Mystik	201
b) Armutsstreit	206
§ 11 Laikale Gemeinschaften	208
a) Beginen, Begarden	208
b) Drittorden	212
§ 12 Gelebte Frömmigkeit	214
a) Stiftungen	214
b) Wallfahrten	217
c) Flagellanten	220

F. Geist und Kunst

§ 13 Wissenschaft	222
a) Studienorte	223
b) Theologie, Philosophie	227
c) Jurisprudenz	233
d) Medizin	238
e) Karrieren	243
§ 14 Schulen	246
§ 15 Schöne Kunst	249
a) Literatur	249
b) Theater	259
c) Musik	261

§ 16 Bildende Kunst	264
a) Architektur	264
b) Skulptur	273
c) Malerei	277

G. Bilanz

§ 17 Zusammenfassung, Ausblick	284
---	-----

Anhang

Stammtafeln, Listen	290
a) Stammtafeln	290
b) Amtszeiten	302
Orts- und Sachregister	307
Personenregister	321

ZUR 10. AUFLAGE DES GEBHARDT

Im Laufe eines Jahrhunderts ist der *Gebhardt* zum bedeutendsten Handbuch der deutschen Geschichte geworden. In ihm resümiert und reflektiert jede Historikergeneration seit dem ersten Erscheinen den Stand der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Bruno Gebhardt, Gymnasiallehrer in Breslau, veröffentlichte 1891/92 ein zweibändiges Handbuch der deutschen Geschichte, das eigentlich für den Gebrauch in Schulen bestimmt war. Das Werk sollte, wie es im Vorwort der ersten Auflage hieß, mehr die Teilnahme der Gebildeten als die der Fachgelehrten gewinnen. Zwar änderte sich das, als Aloys Meister zum Herausgeber wurde und 1922 die sechste Auflage mit dem Versprechen einleitete, »nur ausgezeichnete Forscher als Mitarbeiter heranzuziehen« und dabei im Interesse des hohen wissenschaftlichen Standards mehr Hochschullehrer als bisher zu beschäftigen. Der übersichtliche, sachliche und damit auch pädagogische Charakter des Werkes wurde indessen erhalten.

Seit seinen Anfängen gilt der *Gebhardt* als Standardwerk, als wichtige Referenz der deutschen Geschichtsschreibung. In seinen Wandlungen von der ersten bis zur zehnten Auflage ist er dem Anspruch treu geblieben, den sein ursprünglicher Herausgeber formuliert hatte: »eine vollständige, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende deutsche Geschichte« zu sein. Blickt man auf die Geschichte des Handbuches zurück, so entstanden dabei Ausgaben, die jeweils ein Höchstmaß dessen repräsentierten, was fachlich möglich war. Mehr noch: in ihrer Folge betrachtet, bilden die Handbücher eine zuverlässige Dokumentation deutscher Historiographie, eine eigene Geschichte dessen, was jeweils Geschichtsschreibung hat sein können.

Die zehnte Auflage trägt den traditionell hohen Maßstäben Rechnung. Wie stets werden die knappen, konzentrierten Darstellungen der Epochen oder Teilepochen ergänzt durch detaillierte Angaben zu Hilfsmitteln, Quellen und zur weiterführenden Literatur. Neu ist die Konzeption: Sie folgt einem integrierenden Verständnis von Geschichte und überwindet die Trennung der Teildisziplinen durch eine umfassende Darstellung jedes Zeitabschnittes in seinen wichtigsten Aspekten.

Das Bild der Historiker von der deutschen Geschichte hat sich in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt. Für die Zeiträume von ihrem Beginn im frühen Mittelalter bis zur Geschichte unserer unmittelbaren

Gegenwart gilt: Die Forschung hat neue Einsichten ergeben und alte »Wahrheiten« obsolet gemacht. Ganze Lebensbereiche wurden neu erschlossen und dem historischen Gesamtbild einverleibt, nach der Sozialgeschichte die Geschlechter- und die Geschichte des privaten Lebens, zuletzt die Geschichte kultureller Praktiken und kollektiver Erinnerungen. Vor allem aber haben sich als Folge der tiefen Umbrüche der Gegenwart, zuletzt in der Zäsur von 1989/90, die Gesichtspunkte verändert, mit denen wir unsere Geschichte befragen, kategorisieren und deuten.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist das Verständnis deutscher Geschichte weder von nationalistischem Hochgefühl und nationaler Hybris geprägt – wie so oft im 19. und 20. Jahrhundert – noch von Desorientierung und Katastrophenangst zerklüftet, die nach dem Bruch von 1933 bis 1945 nahelagen. Das Bild der deutschen Geschichte ist europäischer geworden, differenzierter, vielseitiger und pluralistischer. Es ist auf dem Weg, im globalen Zusammenhang neu konturiert zu werden.

In bisher neun Auflagen – seit 1891 – hat der *Gebhardt* das Grundwissen über deutsche Geschichte versammelt, nach dem jeweiligen Stand der Forschung geordnet und im Lichte der sich wandelnden Gegenwartsfragen interpretiert. Dies tut auch der neue *Gebhardt*, der in 10. Auflage ab 2001 erscheint: völlig neu konzipiert und gegliedert, von ausgewiesenen Fachkennern verfaßt und für ein breites Publikum geschrieben. Er fußt auf dem modernen Forschungsstand; er führt in die Forschungsliteratur ein, die er ausführlich zitiert; er wählt das Wesentliche aus und bietet Gesichtspunkte zu vielfältiger Interpretation: deutsche Geschichte über anderthalb Jahrtausende aus einer Perspektive des 21. Jahrhunderts. Anders als frühere Auflagen integriert der neue *Gebhardt* Politik-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gleichgewichtig, statt die Geschichte der Politik erdrückend in den Mittelpunkt zu rücken. Der neue *Gebhardt* unterscheidet sich klarer als frühere Auflagen von einer bloßen Chronik deutscher Geschichte. Er ist analytischen Ansätzen verpflichtet, stellt explizit Fragen, macht Angebote für weiterführende Interpretation. Er versammelt das gesicherte Wissen und berichtet über gültige Interpretationen. Er bezeichnet aber auch Lücken im Forschungsstand, identifiziert das Fragwürdige, stellt sich Kontroversen und weist auf offene Probleme hin.

Anders als andere Synthesen zur deutschen Geschichte ist der *Gebhardt* ein Handbuch, an dem zahlreiche Autoren zusammen gearbeitet

haben. Das Werk ist deshalb nicht durch das individuelle Urteil einer Person geprägt, es ist vielmehr nuancenreicher und vielfältiger, distanzierter und »objektiver«. Anders als andere Serien zur deutschen Geschichte löst der *Gebhardt* seinen Gegenstand nicht in einzelne Probleme und Themen auf. Vielmehr besteht er auf der Notwendigkeit, den historischen Zusammenhang zu rekonstruieren und diesen chronologisch, mit dem vorwiegenden Interesse am Wandel in der Zeit, darzustellen.

In den letzten Jahrzehnten haben die Landes-, Regional- und die Mikrogeschichte an Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahren ist klar geworden, daß die Internationalisierung der historischen Arbeit neu auf der Tagesordnung steht und transnationale Zugriffe gesucht werden. Doch bleibt der nationalgeschichtliche Zugang zur eigenen Geschichte überall wichtig. Es kommt darauf an, ihn nicht zu verabsolutieren, sondern mit der Geschichte kleinerer Einheiten wie mit der Geschichte transnationaler Zusammenhänge zu vereinbaren. Diesem Ziel dient der neue *Gebhardt*, der ein Handbuch deutscher Geschichte ist, aber die deutsche Geschichte in ihrer regionalen Vielfalt und in ihren europäischen Zusammenhängen vorstellt.

Der neue *Gebhardt* erscheint in 24 Bänden unterschiedlichen Umfangs: Die Bände 1–8 setzen bei der Spätantike ein und führen bis zum Ende des Mittelalters; die Bände 1, 2, 5, 6 und 8 wurden von Alfred Haverkamp herausgegeben. Die Bände 9–12 sind der Frühen Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gewidmet, die Wolfgang Reinhard als Herausgeber betreut. Die Bände 13–17 beschäftigen sich mit dem »langen 19. Jahrhundert« bis zum Ersten Weltkrieg, unter der Herausgeberschaft von Jürgen Kocka. Dem 20. Jahrhundert sind die Bände 18–23 gewidmet und werden von Wolfgang Benz herausgegeben. Das Gesamtwerk mit 24 Bänden soll im Jahr 2013 vorliegen.

Üblicherweise wird dem »Mittelalter« die Zeitspanne von etwa einem Jahrtausend zwischen dem 4. und 16. Jahrhundert zugerechnet, wobei sich die mehr oder weniger weit gefaßten Ränder mit der »Antike« und der »Neuzeit« überlappen. In diesen Jahrhunderten erhielt der lateinische Westen, der Okzident, neue und bis heute stark nachwirkende Konturen. Zugleich wurden in diesem weiten Kontext wie im engen Verbund mit dem ostfränkischen und dem römisch-deutschen Reich die Grundlagen

und Grundzüge der deutschen Geschichte geschaffen. Dazu gehören das föderale Gefüge und die Gemeinde. Die großen historischen Zusammenhänge offenbaren sich ebenfalls in den unterschiedlichen, wiederum bis in die Gegenwart nachwirkenden Gestaltungen der erst spät als »Deutschland« verstandenen deutschen Lande. Diese landschaftliche Vielfalt bietet tragfähige Brücken zur europäischen Geschichte. Es bestanden vielfältige Verflechtungen zwischen römisch-antiken, germanischen und slawischen Traditionsträngen bei unterschiedlichen Prägungen von Heidentum, Christentum und Judentum. Um anachronistische Betrachtungsweisen zu vermeiden, ist die »deutsche Geschichte« des Mittelalters in ihren engen Verknüpfungen mit der Geschichte des Römischen Reichs, der lateinischen Christenheit, des Mittelmeerraumes und des Okzidents zu konzipieren. Die damit zusammenhängenden Fragen über die Grundlagen, die Grundzüge, die Einflüsse und Auswirkungen, die Reichweiten und die räumliche Gliederung, die Phasen der deutschen Geschichte und die leitenden Aspekte stehen im Zentrum der Einleitung des Herausgebers im ersten Band.

Band 1 behandelt die vielschichtigen, mediterran und kontinental geprägten Grundlagen von der Spätantike bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung jener mitteleuropäischen Räume, in denen das römisch-ostfränkische-deutsche Reich seine diversen Ausformungen erhielt. Im Zentrum des zweiten Bandes steht das Karolingerreich, jedoch mit einem Schwerpunkt auf dem in den Reichsteilungen fixierten Ostfrankenreich (714/715–887/888). Band 3 schildert die Vorgänge und Zusammenhänge, die bis zum ersten Viertel des 11. Jahrhunderts (1024) zu einer stärkeren Verankerung der Reichsherrschaft in den erst spät christianisierten Gebieten östlich des Rheins führen. Wie sich auf dieser veränderten Basis anschließend in der Zeit der Salier (1024–1125) die Konturen einer »deutschen« Geschichte innerhalb der Reichsherrschaft und der nunmehr von kräftigeren amtskirchlichen Impulsen geprägten römisch-lateinischen Christenheit im Kontext weiterer tiefgreifender Veränderungen deutlicher abzeichnen, steht im Mittelpunkt des vierten Bandes. Dem folgen im fünften Band Darlegungen über die von neuen Anstößen und Verquickungen mit der europäischen und mediterranen Geschichte bestimmten Jahrzehnte bis zum endenden 12. Jahrhundert. Band 6 umfaßt die Zeitspanne von der keineswegs nur negativ zu beurteilenden Krise der Reichsherrschaft im staufisch-welfischen Thronstreit über die Regierungszeit Friedrichs II.,

in der der Schwerpunkt der Reichsherrschaft wie nie zuvor seit der Spätantike im mediterranen Süden lag und zugleich im kontinentalen römisch-deutschen Reich lokale – gemeindliche und regionale – Kräfte größeres Gewicht gewannen, bis zum Auseinanderbrechen der imperialen Klammer im sogenannten Interregnum (1198–1273). Daran fügt sich die Darstellung der Zeitspanne zwischen der Reichsherrschaft Rudolfs von Habsburg und der Katastrophe des Schwarzen Todes um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Band 7a an. Der zweite Teilband 7b analysiert die Schwerpunktverlagerung der Reichspolitik und die damit zusammenhängenden Faktoren, die die deutsche Geschichte in der Zeit zwischen 1346/47 und 1410 neu gestalten. Dafür bietet der achte Band für die Zeitspanne bis zum ersten selbständigen Reichstag von Worms (1495) weitere Einsichten wiederum aus größerem Blickwinkel.

Deutschland in der Frühen Neuzeit, die hier zum ersten Mal im *Gebhardt* als eigene Epoche begriffen wird, war die Zeit des Alten Reiches, das 1495 Gestalt annahm und 1806 unterging. Die Krisen der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges haben die Struktur dieser einzigartigen politischen Lebensform, die erst heute angemessen gewürdigt werden kann, entscheidend geprägt. Deutschland hat seine große wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, die es zu Beginn besaß, zwar nicht halten können. Die Führung ging auf andere Länder über. Aber die Deutschen bildeten innerhalb der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas konfessionelle Varianten einer nationalen Kultur aus, die ebenso wie die deutsche Wirtschaft trotz Krisen und Kriegen ein bleibendes Erbe hinterlassen hat.

In diesem Zusammenhang behandelt Band 9 die Problematik der deutschen Geschichte des 16.–18. Jahrhunderts als eigener Epoche und stellt die Grundlagen im Zeitalter von Reichsreform und Reformation dar. Band 10 handelt vom konfessionellen Zeitalter und vom Dreißigjährigen Krieg. Band 11 schildert die Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches, Band 12 den beschleunigten Wandel von Reichsstruktur und Gesellschaft seit 1763.

Es ist üblich geworden, vom »langen 19. Jahrhundert« in Deutschland und Europa zu sprechen, das von dem Epocheneinschnitt der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg reichte. Die neue Auflage des *Gebhardt* nähert sich dieser Sichtweise an, jedoch nicht zur Gänze.

Band 13 stellt das 19. Jahrhundert als Epoche der entstehenden klassischen Moderne vor. Es folgt ein Band über Deutschland im Zeitalter der Napoleonischen Kriege, im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Der häufig zu wenig in seinem Eigengewicht gewürdigte Zeitabschnitt zwischen Revolution und Reichsgründung ist das Thema von Band 15. Das Bild des Kaiserreichs hat sich seit den 1970er Jahren erheblich geändert; Band 16 bietet eine Synthese auf dem neuesten Forschungsstand. Das 19. Jahrhundert wird als Epoche der Industrialisierung, des rasanten Bevölkerungswachstums und der großen Wanderungen begriffen, als Jahrhundert der Nationalstaaten und der Nationenbildung, der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Kultur und ihrer Konflikte, und schließlich auch als bürgerliches Jahrhundert im Sinne zunehmend verwirklichter Zivilgesellschaft. Es endete in der Katastrophe des Ersten Weltkriegs, der in Band 17 behandelt wird.

Der Erste Weltkrieg bezeichnet eine Zäsur, die das 20. Jahrhundert mit dramatischen Entwicklungen in Technik und Wissenschaft und mit Brüchen in den politischen und sozialen Konstellationen, im Welt- und Menschenbild von der früheren Geschichte unterscheidet. Das Ende der Hegemonie Europas stand am Anfang, die Globalisierung am Ende des Jahrhunderts. Die ökonomischen und politischen Folgen der gegenwärtigen Revolution aller Informations- und Kommunikationssysteme sind noch ebensowenig abzusehen wie die ethischen Probleme einer Entwicklung, die mit der Gentechnologie in die Baupläne des Lebens eingreift. Dies sind transnationale Probleme. Nationalgeschichtliche Zusammenhänge waren gleichwohl prägend, und sie zu beschreiben bleibt für das Verständnis der Triebkräfte und Wirkungen politischen und sozialen Handelns unerlässlich; sie müssen auch im Zeitalter internationaler Krisen und Konflikte und der supranationalen Konkurrenz politischer Systeme und Ideologien im Blick behalten werden.

Die Weimarer Republik hat doppelte Bedeutung als Formierungsphase der Ideologie des Nationalsozialismus und als gescheiterter Versuch, deutsche Sonderwege zu beenden. Die nationalsozialistische Diktatur als Realisierung der aggressivsten Version aller faschistischen Bewegungen in Europa war mehr als der Kulminationspunkt des deutschen Nationalismus, der mit rassenideologischer Dominanz und unbeschränktem Vernichtungswillen in Konkurrenz zum Kommunismus als

Idee und Herrschaftssystem trat. Nationalsozialismus verstand sich ebenso als Gegenentwurf zur westlichen Demokratie und entfesselte mörderische Energien gegen Minderheiten wie gegen Nationen, die im Zweiten Weltkrieg, im Völkermord an den Juden, im Weltanschauungskampf gegen die Sowjetunion und nach der Okkupation weiter Teile Europas im Zusammenbruch endeten. Der Verlust von Staatlichkeit und Territorium, Leben unter Besatzungsherrschaft, Vertreibung und Kontrolle kennzeichnen die deutsche Geschichte nach 1945, die in zwei Staaten in gegensätzlichen Weltsystemen eingebunden als Teil des Kalten Krieges und der Konkurrenz der Supermächte verlief.

Die Wende 1989/90 als Folge des Untergangs des kommunistischen Systems wurde zur Herausforderung unverhoffter Einheit der beiden deutschen Staaten, deren antagonistische Entwicklung zwangsläufig eine soziale und kulturelle Vereinigungskrise zur Folge hatte. Die Brüche und Verwerfungen Deutschlands nach 1990 sind trotzdem nicht als Erscheinungen der Rückkehr zum Nationalstaat zu begreifen, sondern als sozialgeschichtliche und gesellschaftliche Probleme vor dem Hintergrund neuer europäischer und globaler Strukturen.

Alfred Haverkamp · Wolfgang Reinhard · Jürgen Kocka · Wolfgang Benz
Januar 2001*

* Herausgeber der Bände 1, 2, 5, 6 und 8 (bis 2007).

VORWORT ZU DIESEM BAND

Band 7a hatte eine stürmische Abschlußphase. Die ursprüngliche Planung eines Gesamtbandes, der die vorliegende Darstellung (1273–1347) und den chronologisch anschließenden Beitrag von Christian Hesse (1348–1410) vereinen sollte, ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht realisieren. Die zweite Hälfte wird deshalb als Band 7b folgen.

Ein herzlicher Dank für den Abschluß von Band 7a gilt stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlags Herrn Dr. Johannes Czaja für die kompetente und zielorientierte Unterstützung. Ein besonderes Dankeschön, um dessen Tragweite allein die Angesprochenen wissen, ist an die Mitwirkenden des Instituts für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin gerichtet, an Sandra Cohaus, Ines Garlich, Jan Kunzek, Felix Schulz und Stefanie Weißmann, ebenso an Mirjam Eisenzimmer von den *Regesta Imperii* in München. Ihr Engagement in vielen Bereichen (Literatur, Fußnoten, Korrektur, Register, Recherchen) zeigte, daß der Gebhardt auch in der 10. Auflage nichts von seinem wissenschaftlichen Zauber verloren hat. Ulrike Hohensee, Dr. Mathias Lawo, Dr. Michael Lindner und Prof. Dr. Olaf B. Rader übernahmen innerhalb der Arbeitsstelle der *Monumenta Germaniae Historica* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften so manche Last und schufen den nötigen Freiraum, um den Band abschließen zu können. Ihnen allen ist viel geschuldet.

Berlin, im März 2012

Michael Menzel

Abschnitt VIII

Die Zeit der Entwürfe

1273–1347

Michael Menzel

Klett-Cotta

www.klett-cotta.de

© 2012 by J. G. Cotta'sche Buchhandlung

Nachfolger GmbH, gegr. 1659, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Einbandgestaltung: Philippa Walz, Stuttgart

Bildmotiv: „Die Kurfürsten bei der Wahl Heinrichs VII.“

aus dem Codex Balduini Trevirensis, um 1340, © AKG, Berlin

Gesetzt aus der Times New Roman von Porta Alba, Trier

Auf säure- und holzfreiem Werkdruckpapier gedruckt

und gebunden von CPI – Clausen & Bosse, Leck

ISBN 978-3-608-60007-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der

Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische

Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

A. Einleitung

§ 1 Einführung, Quellen, Forschung

a) Zeitpanorama

Das historische Gemälde von sieben Jahrzehnten Mittelalter zu präsentieren ist eine überschaubare Aufgabe. Der zeitliche Rahmen wird durch die Amtszeiten der Könige gesteckt, die Beschränkung auf die deutsche Geschichte ist ein gangbarer, wenn auch nicht unumstrittener Weg, und die Felder der Betrachtung ergeben sich durch die überlieferten Quellen. Allerdings schaut man auf Entwicklungen und Verbindungen, die in ungleichem Takt und in verschiedene Richtungen das gewählte Zeit-Raum-Fenster durchlaufen haben. Viele Traditionsstränge gab es schon, und sie gingen einfach weiter, andere nahmen eine Wendung, manches begann, manches brach ab.

Die Geschichtsschreibung, wenn sie Epochengeschichtsschreibung sein will und nicht einer einzelnen Fragestellung nachgeht, muß zeigen, was markant war und was nicht. Sie muß zwangsläufig ein ausgewähltes Panorama bieten und dem Ganzen einen Namen geben. Die Fragen dieses Bandes lauten also: Was ist das Panorama der Jahre zwischen 1273 und 1347; welche sind die entscheidenden Entwicklungsstränge, die diese Zeit anders sein ließen als die davor und danach und es in der Summe rechtfertigen, sie als eine kleine Epoche anzusehen? Und wie soll sie heißen?

Als Theodor Lindner 1890 zum ersten Mal auf die Idee kam, einen Teilband seiner »Deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern« mit den Jahren 1273 und 1347 zu begrenzen, wählte er dafür den Titel »Von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Bayern«.¹ Er schuf eine Kurzepoche und benannte sie nach den Königen. Die vorliegende Darstellung teilt diese machtgeschichtliche Auffassung nicht, obwohl sie den zeitlichen und räumlichen Rahmen übernimmt. Das Merkmal aber, das die Epoche zusammenschließt, liegt nicht einfach in der Herrscherreihe. Es ist vielmehr übergreifend, neben der Politik in den meisten Bereichen des Panoramas zu erken-

¹ T. LINDNER, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273–1437), Bd. 1–2, 1890–1893, hier Bd. 1: Von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Bayern, 1890.

nen, besonders in der Besiedlung, der Kirchenorganisation und der Wissenschaft. Überall wurde Altes aufgegriffen, neu und oft sogar sehr kühn überformt, doch fast nichts davon wurde abgeschlossen, das meiste blieb als Entwurf stehen.

Einige Stichpunkte: In der Politik² war es die Wiederbelebung des Königtums, allerdings trat Rudolf von Habsburg auf der neuen Grundlage der Balance zwischen Herrscher und Fürsten an. Der folgende Wiederaufgriff des Kaisertums unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern geschah mit einem vorher nicht gekannten Machtanspruch. Und schließlich gipfelten die Entwicklungen in kaum für möglich gehaltenen Ideen eines Doppelkönigtums oder einer vom Papst unabhängigen imperialen Gewalt. Auf fürstlicher Ebene gab es den Schub zur Territorialisierung,³ der die geistlichen und weltlichen Landesherren geradezu in einen Modernisierungswettlauf trieb. Man knüpfte an vorangehende Traditionen an und führte sie in markanter, teilweise visionärer Weise fort. Doch nach den betrachteten Jahrzehnten bis zur Mitte des 14. Jhs. blieb von all dem nicht viel, oder es blieb zumindest nicht so, wie man es begonnen hatte. Karl IV. rundete die Entwicklungen im König- und Kaisertum nicht ab, vieles ging wieder unter. Die Landesfürsten brauchten noch ein weiteres Jahrhundert, um zu echten Territorien zu kommen, und dabei ging die Balance mit dem Königtum wieder verloren.

Auch anderswo ragten mutige, teilweise überraschend gewagte Neukonzeptionen heraus, die dann aber keinen Abschluß fanden. In der Siedlungsgeschichte⁴ war es die Urbanisierung im Altsiedelland. Die Städtegründungen waren das große Rezept des Landesausbaus um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Es wurde im Altsiedelland westlich der Elbe offensichtlich überreizt. Noch vor der Mitte des 14. Jhs. blieb die Entwicklung einfach stehen. Die Gründungsphase brach ab, ebenso die Erweiterung bestehender Städte. Und das blieb bis ins 19. Jh. so.

Ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich ist die Verlegung der Kurie durch Papst Clemens V. nach Avignon im Jahr 1309.⁵ Das war ein unerhörter Vorgang, der die vorher auch nicht seltenen Standort-

² Siehe unten § 4–8.

³ Siehe unten § 3.

⁴ Siehe unten § 2.

⁵ Siehe unten § 9.

wechsel außerhalb Roms zu einer ortsfesten Zentralisierung und bisher nicht gekannten päpstlichen Machtsteigerung führte. Kurz nach der Mitte des 14. Jhs. verfiel das System. In Avignon hatte man einer der größten Auseinandersetzungen mit dem Reich unter Ludwig dem Bayern standgehalten. Doch es folgte für Jahrzehnte eine Schwächeperiode des Papsttums. Nichts von der kurialen Stärke blieb.

Das letzte Beispiel sind die Wissenschaften.⁶ Die scholastischen Gedankengebäude der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, wie sie mit Albertus Magnus und Thomas von Aquin, Johannes Andreae und Bartolus von Saxoferrato, Arnaldus von Villanova und Petrus von Abano verbunden sind, wurden nicht fortgesetzt. Die Wissenschaft in der Form geschlossener disziplinärer Großsysteme hörte auf und machte kleinteiligeren Betrachtungsweisen Platz.

Die Freude am Konzipieren war ein verbreiteter Zug von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Aufbruchstimmung im politischen, gesellschaftlichen und geistigen Bereich war das Signum der Zeit. Das hatte es auf wenige Jahrzehnte zugespitzt vorher nicht gegeben. Die karolingische Reformzeit oder die Renaissance des 12. Jhs. waren zeitlich nicht so gedrängt beziehungsweise inhaltlich nicht so breit angelegt gewesen. Auch danach gab es das im Mittelalter nicht mehr. In der Neuzeit wären allenfalls die Zeiten nach dem Dreißigjährigen Krieg oder vor dem Ersten Weltkrieg ein wenig damit vergleichbar. Der vielfältige Aufbruch und dann das Versiegen des Elans seit der Mitte des 14. Jhs. läßt die Jahre zwischen 1273 und 1347 wie einen Torso dastehen. Grund genug, diesen Band »Die Zeit der Entwürfe« zu nennen; über den meisten Abschnitten des Textes könnte der Titel als Schlagwort stehen.

Dem Panorama der Epoche würde etwas fehlen, wenn nicht zumindest summarisch gesagt würde, was in diesen Jahren unverändert blieb, unspektakulär war und daher in der Darstellung nicht weiter hervorgehoben wird, obwohl es die Gegenwart mit ausmachte.

So wandelten sich das familiäre Zusammenleben und die äußere Erscheinung der Bevölkerung nicht. Die Kernfamilie von vier bis fünf Personen blieb vorherrschend in der Stadt und auf dem Land. Das engste Umfeld eines jeden Menschen, soweit er nicht Kleriker war, blieb gleich. Auch in der Kleidung probierte man nichts Neues. Män-

⁶ Siehe unten § 13.

ner und Frauen sahen in ihren langen Unter- und Obergewändern, mit langen Mänteln darüber, genauso aus wie in den Jahrhunderten zuvor. Die kürzeren Männerkleider und die körperbetonte Mode der Frauen kamen erst nach der Mitte des 14. Jhs. auf, als auch die Kleiderordnungen differenzierter wurden.

In der Wirtschaft kam es in den grundlegenden Bereichen zu keiner Umwälzung. Das galt in erster Linie für die Landwirtschaft. Die Einsatzmöglichkeiten des Pfluges waren im 13. Jh. ausgeschöpft, die Mühlen längst erfunden, die Mehrfelderwirtschaft nichts Neues mehr. Der Getreideanbau wurde trotz der Kultivierung der Sorten nicht wirkungsvoll verändert. Die Stagnation, die den Anbau betraf, galt auf der anderen Seite genauso beim Verkauf. Hier standen die Umbrüche der Geldgeschichte zwar unmittelbar bevor, wurden aber in der ersten Hälfte des 14. Jhs. noch nicht erreicht. Die regionalen Pfennige und Brakteaten waren im alltäglichen Handel weiterhin vorherrschend; die Münzvielfalt nahm trotz des west- und mitteleuropäischen Siegeszuges der Florenen (seit 1252) und Großen Tournosen (seit 1266) in Deutschland erst langsam ab, beginnend bei den Fernhändlern.

Eine Zeit technischer Neuerungen war das 13./14. Jh., abgesehen von der Baukunst,⁷ auch nicht. Im Bergbau, der eine wichtige Rolle in der Binnen- und Ostkolonisation spielte und wo man einen Technikfortschritt am ehesten erwarten könnte, steigerte sich das im 12. Jh. erreichte Niveau kaum. Selbst die Erfindung des Schachtbaus Ende des 13. Jhs. schlug sich erst eineinhalb Jahrhunderte später in einem Aufschwung größeren Ausmaßes nieder.

In einem anderen Zweig technischer Neuerungen, dem Kriegswesen, blieb es genauso ruhig. Das Lehensaufgebot mit seinen gepanzerten Rittern zu Pferd und dem einfachen Fußvolk marschierte nicht anders auf als zu Stauferzeiten, einige taktische Neuerungen der Gefechtsführung⁸ änderten daran nichts. Die Zeit der Söldner, der Artillerie mit Feuerwaffen und der Festungen war noch nicht gekommen.

Wie in Gesellschaft, Wirtschaft und Technik gab es auch in der Kirche Bereiche des Stillstands. Während die Kurie mit dem Stichwort »Avignon« auftrumpfte, blieben andere Ebenen im Erscheinungsbild traditionell. In der Liturgie waren die Auseinandersetzun-

⁷ Siehe unten § 16.

⁸ Siehe unten § 4, bei Anm. 58; § 8, bei Anm. 23.

gen früherer Jahrhunderte vorbei. Die Messe, aber auch das klösterliche Zeremoniell waren in der Formgebung abgeschlossen. Es ging feierlich zu, doch der Rahmen wurde nicht mehr ausgebaut. Nur bei den Wallfahrten und Prozessionen gab es eine Steigerung,⁹ allerdings auf der Grundlage vorgegebener Riten. Bei den Orden zeigte sich ein gespaltenes Bild. Die im 13. Jh. gegründeten Bettelorden der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter spielten in der Seelsorge und der Bildung eine vorher nicht gekannte Rolle.¹⁰ Sie machten von sich reden. Die alten Orden der Benediktiner, Zisterzienser und die Chorherrengemeinschaften der Augustiner und Prémonstratenser samt ihren weiblichen Zweigen bewegten sich dagegen nicht von ihren angestammten Plätzen.

Die letztgenannten Phänomene bildeten ihren Teil der Geschichte des 13./14. Jhs., andere könnten noch hinzugefügt werden. Sie füllten das Leben mit aus, doch es war keine Bewegung zu verzeichnen. Ob das den Zeitgenossen überhaupt aufgefallen ist, läßt sich nicht sagen. »Die Zeit der Entwürfe« hebt jedenfalls nicht sie, sondern nur spezifische Züge hervor, also das, worin sich der Zeitabschnitt von 1273 bis 1347 im Nachhinein von anderen unterscheidet. Die Darstellung ist damit zwangsläufig ausschnitthaft.

b) Quellenüberlieferung

Der Reichtum an Quellengattungen und die Dichte der Überlieferung waren im späteren Mittelalter größer als bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Als erstes ist die Geschichtsschreibung zu nennen, die nach dem Interregnum in einer Vielfalt aufblühte wie seit dem Investiturstreit nicht mehr. Die zeitgenössischen oder wenig späteren Werke entwickelten neben den traditionellen Formen der Chronistik auch solche, die es bislang nicht gegeben hatte. Zudem nahm die Überlieferung zu, was sich in der Zahl der authentischen Textabschriften, besonders aber in regionalen Bearbeitungen und Fortsetzungen niederschlug.

Die wichtigsten Autoren, in der Reihenfolge ihrer Berichtshorizonte mit einer Sequenz von etwa 50 Werken, setzten bei Konrad von

⁹ Siehe unten § 12.

¹⁰ Siehe unten § 10, 11, 13.

Mure (gest. 1281) ein. Konrad leitete die Großmünsterschule in Zürich (1244–1271), hatte didaktische Werke geschrieben¹¹ und verfaßte im Alter zwei Gedichte auf König Rudolf von Habsburg, mit dem er persönlich in Kontakt stand. Von 1273 stammte die »Commendaticia« auf den Einzug des Königs in Zürich, von 1278 ein Preisgedicht über die Schlacht von Dürnkut, in der er seinen Rivalen Ottokar II. von Böhmen bezwang.¹²

Die »Flores temporum« schlossen sich als neuartige historiographische Textgattung an. Den Grundstock bildete eine franziskanische Weltchronik vom Beginn der Zeiten bis 1292, die nach Papst- und Kaiserreihen geordnet ein synchronistisches Gerüst bot, in das Exempla, Wunder- und Heiligengeschichten zu Predigtzwecken eingeordnet werden konnten. Wichtige Fortsetzungen endeten 1298 und 1345/49. Die Entstehung im Raum zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Bodensee zog vor allem im süddeutschen Raum eine starke Wirkung nach sich.¹³

Als nächste Quellenschrift folgte der sogenannte Straßburger »Ellenhard-Codex«, eine Sammelhandschrift, die der Straßburger Bürger Ellenhard der Große (gest. 1304) in den Jahren 1291–1299 veranlaßte. Als Exponent der selbständigen, gebildeten Bürgergesinnung ließ er vor allem Annalen des Straßburger Bistums von 1132 bis 1297, des Hospitals von 1279 bis 1282, einen Bischofskatalog bis 1299 und eine Reichschronik von Christi Geburt bis 1299 zusammenstellen.¹⁴

Die Chronistik der Colmarer Dominikaner bot mit verschiedenen, von 1211 bis 1305 reichenden Texten ein ähnliches Geflecht. Wer die Autoren der beiden regionalen Annalenwerke von 1211 bis 1298 und 1266 bis 1305 sowie der habsburgorientierten Chronik von 1218 bis

¹¹ Siehe unten § 15, bei Anm. 31.

¹² Konrad von Mure, *Commendaticia*; Ders., *Carmen de victoria* (beide wie VIII, 3b). – A. RITSCHER, *Literatur und Politik im Umkreis der ersten Habsburger*, 1992, 22–28.

¹³ *Flores temporum* (wie VIII, 3a). – A.-D. v. d. BRINCKEN, *Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den »Flores temporum«* (um 1292), in: *Geschichtsschreibung*, Hg. PATZE (wie VIII, 5), 195–214; M. MENZEL, *Predigt und Geschichte*, 1998, 257–264; T. ITGENSHORST, »*Legenda Aurea*« und »*Flores Temporum*«, in: *Aus Überrest und Tradition* (Fs. A.-D. v. d. Brincken), Hg. P. ENGELS, 1999, 93–127.

¹⁴ *Ellenhardi Argentinensis* (wie VIII, 3a). – D. MERTENS, *Der Straßburger Ellenhard-Codex in St. Paul im Lavanttal*, in: *Geschichtsschreibung*, Hg. PATZE (wie VIII, 5), 543–580; RITSCHER, *Literatur* (wie Anm. 12), 97–127.

1304 waren, ist über die Ordenszugehörigkeit hinaus nicht zu ermitteln. Ein enger Bezug zum Exempelauteur Rudolf von Schlettstadt liegt nahe.¹⁵

Ottokar von Steiermark (gest. um 1320), aus einem Ministerialengeschlecht stammend, setzte Geschichte in Poesie um. Seine Reimchronik von fast 100000 Versen suchte die Weltgeschichte von 1250 bis 1309 zu erfassen, brach dann aber ab. Ottokar legte den Schwerpunkt seiner strukturierten Darstellung auf den österreichischen, steierischen und salzburgischen Raum, doch hatte er auch das Reich, Böhmen, Ungarn, Italien und Flandern im Blick.¹⁶

Die Bilderchronik über den Romzug Heinrichs VII. war eine neue historiographische Idee. Im Auftrag Erzbischof Balduins von Trier, Heinrichs Bruder, wurde sie um 1340 geschaffen als Abfolge von 73 Miniaturen, die von Balduins Bischofsweihe im Jahr 1308 bis zum Tod des Kaisers 1313 reichten. Die Bilder stellten die wichtigsten Ereignisse des Italienzuges dar und waren nur mit knappen Textangaben versehen, hier und da von Balduin selbst korrigiert. Die Bilderchronik wurde einem Exemplar der »Balduineen«¹⁷ beigegeben.¹⁸

Über denselben Zeitraum wie die Bilderchronik handelte eine »Imperator Henricus« genannte, nicht besonders umfangreiche Fortsetzung der Papst-Kaiser-Chronik Martins von Troppau. Vieles deutet darauf hin, daß der Text wenige Jahre nach den Ereignissen in Mainz entstanden ist.¹⁹

¹⁵ *Annales Colmarienses* (wie VIII, 3b). – Rudolf von Schlettstadt, *Historiae memorabiles*, Hg. E. KLEINSCHMIDT, 1974, 30f.; RITSCHER, *Literatur* (wie Anm. 12), 128–184; A. KEHNEL, *Rudolf von Habsburg im Geschichtswerk der Colmarer Dominikaner*, in: *Studia monastica* (Fs. G. Melville), Hg. R. BUTZ u. a., 2004, 211–234.

¹⁶ *Ottokars Reimchronik* (wie VIII, 3b). – U. LIEBERTZ-GRÜN, *Ottokar von Steiermark*, in: *Die Mittelalterliche Literatur in der Steiermark*, Hg. A. EBENBAUER, 1988, 165–180; M. E. FRANKE, *Kaiser Heinrich VII. im Spiegel der Historiographie*, 1992, 224–238.

¹⁷ Siehe unten bei Anm. 53; § 3, bei Anm. 38.

¹⁸ *Weg zur Kaiserkrone*, Hg. MARGUE (wie VIII, 3a). – *Kaiser Heinrichs Romfahrt*, Hg. F.-J. HEYEN, 1965; W. SCHMID, *Kaiser Heinrichs Romfahrt*, 2000; vgl. C. de CRAECKER-DUSSART, *L'expédition d'Henri VII en Italie et les sources liégeoises*, in: *MA 106*, 2000, 513–544; K. GÖRICH, *Erinnerung, Herrschaft und die Bilderchronik der Romfahrt Kaiser Heinrichs VII.*, in: *Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters*, Hg. E. SCHLOTHEUBER, 2004, 65–78.

¹⁹ JÄSCHKE, *Imperator Henricus* (wie VIII, 3a). – RITSCHER, *Literatur* (wie Anm. 12), 232–238.

Tholomeus von Lucca (gest. 1327) trat als enger Vertrauter und Biograph seines dominikanischen Ordensbruders Thomas von Aquin hervor, bekleidete Ämter an der Kurie in Avignon (1309–1319) und wurde schließlich Bischof von Torcello bei Venedig (1318/1323). Seine mit Christus beginnende Kirchengeschichte beendete er im ersten Anlauf beim Berichtsjahr 1294/95 und führte sie dann bis 1314 weiter. Unterschiedlich einsetzende Fortsetzungen stammten von Heinrich von Diessenhofen, der in Avignon (1333–1338) die Darstellung bis 1333 erweiterte, und von einem anonymen Autor, der bis 1329 schrieb. Daneben verfaßte er etwa zwischen 1303 und 1308 Annalen, die in zwei Fassungen von 1060 bis 1303 reichten.²⁰

Provinziell war der nächste Text. Die Chronik aus dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld, dem Hauskloster der Wittelsbacher, berichtete von 1273 bis 1326. Sie war als Reichschronik konzipiert, beschränkte sich aber auf den bayerischen Berichtshorizont. Der Autor interessierte sich vor allem für die herzogliche Familie.²¹

Peter von Zittau (gest. 1339), ein Mönch im Zisterzienserkloster Königsaal (seit 1297/1305), seit 1316 Abt, griff die Klostersgeschichte seines Vorgängers auf. Er setzte sie bis 1338 fort. Die letzten Přemysliden Wenzel II., III. und Elisabeth, deren Grablege im Kloster war, der nach Böhmen eingeheiratete Luxemburger Johann und dessen Vater Kaiser Heinrich VII. bildeten die Fixpunkte der Darstellung.²²

Johann von Viktring (gest. 1345/47) hinterließ mit dem »Liber certarum historiarum« ein kompliziertes Werk. Als Abt seines Zisterzienserklosters (seit 1312) bekleidete er verschiedene beratende Ämter bei den Herzögen von Kärnten und Patriarchen von Aquileia. Auf seine Region konzentriert, war er vielseitig über die Reichsgeschichte

²⁰ Tholomeus von Lucca, *Historia*; *Annalen des Tholomeus* (beide wie VIII, 3a). – L. SCHMUGGE, Zur Überlieferung der *Historia Ecclesiastica nova* des Tholomeus von Lucca, in: DA 32, 1976, 495–545, hier 517–531; J. M. BLYTHE, *The World-view and Thought of Tolomeo Fiadoni (Ptolemy of Lucca)*, 2009, 73–95.

²¹ *Chronica de gestis principum* (wie VIII, 3b). – FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 239–244; M. MENZEL, Quellen zu Ludwig dem Bayern, in: ZBLG 60, 1997, 71–82, hier 78.

²² *Chronicon aulae regiae* (wie VIII, 3a). – FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 202–223; J. BUJNOCH, Peter von Zittau als Chronist, in: *Vorträge und Abhandlungen aus geisteswissenschaftlichen Bereichen*, Hg. F. PRINZ u. a., 1996, 111–128; V. HONEMANN, Peter von Zittau als Literat, in: *Deutsche Literatur des Mittelalters in und über Böhmen*, Bd. 2, Hg. D. FLIEGLER, 2004, 145–159.

informiert, berichtete gern gerüchteweise und ließ seinen Text in verschieden beginnenden und endenden Rezensionen zurück (687, 700, 715, 1230 bis 1341, 1343). Im wesentlichen bot er aber die Geschichte von der späten Stauferzeit bis zu seiner Gegenwart; eine Fortsetzung reichte bis 1347.²³

Die Vita Ludwigs des Bayern, eine Mischung aus habsburgfeindlicher Chronik und pathetischer Biographie, entstand wohl im Augustinerchorherrenstift Ranshofen oder im Benediktinerkloster Ettal. Der Bericht von der bayerischen Landesteilung von 1255 bis 1347 ist besonders für Niederbayern nach 1340 ergiebig. Chronologische Brüche im Textaufbau lassen vermuten, daß der Hauptteil 1341 abgeschlossen wurde und dann bis 1347 Nachträge folgten.²⁴

Johann von Winterthur (gest. 1348) schrieb seit 1340 im Franziskanerkloster in Lindau, einem Konvent, der sich dem päpstlichen Interdikt widersetzte. Seine Weltchronik hat er bis zum Ende des 12. Jhs. nicht weiter ausgeführt, erst mit Papst Innozenz III. setzte er ein und führte die Darstellung dann bis ins Todesjahr 1348. Neben der Reichs- und Kirchengeschichte, mit deutlichem Schwerpunkt im südwestdeutschen, schwäbischen und bayerischen Raum, trug der Text Züge einer franziskanischen Ordenschronik.²⁵

Matthias von Neuenburg (gest. um 1364), ein in Basel (1327) und Straßburg (seit 1329) in der Bistumsverwaltung tätiger Kanonist, schrieb eine Reichschronik, die sich von den 1240er Jahren bis 1350 erstreckte. Seine habsburgfreundlichen Tendenzen galten nicht für König Albrecht. Gut informiert war er über die kurialen Entwicklungen in der Zeit Ludwigs des Bayern, weil er als Straßburger Gesandter 1335 und 1338 direkt an Verhandlungen in Avignon teilgenommen hatte.²⁶

²³ *Iohannis abbatis Victoriensis* (wie VIII, 3a). – FRANKE, Kaiser (wie Anm. 16), 249–274; G. HÖDL, Johann von Viktring und das Haus Österreich, in: *Stift Viktring 1142–1992*, 1992, 21–28; U. BASSI u. a., *Studien zur Geschichtsschreibung Johanns von Viktring*, 1997; MENZEL, Quellen (wie Anm. 21), 77; M. KAMPTNER, Die Darstellung der Zeitgeschichte bei Johann von Viktring, in: *Studien zur Geschichtsschreibung Johanns von Viktring*, Hg. W. STELZER, 1997, 42–166.

²⁴ *Chronica Ludovici* (wie VIII, 3b). – MENZEL, Quellen (wie Anm. 21), 78 f.

²⁵ Chronik Johanns von Winterthur (wie VIII, 3a). – A. BORST, Johann von Winterthur, Franziskaner in Lindau, in: *DERS., Mönche am Bodensee 610–1525*, 1978, 264–281; FRANKE, Kaiser (wie Anm. 16), 245–248; MENZEL, Quellen (wie Anm. 21), 77.

²⁶ Chronik Mathias von Neuenburg (wie VIII, 3a). – R. SPRANDEL, *Studien zu Ma-*

Die Fortsetzungen der »Sächsischen Weltchronik« stellten wieder ein zeittypisches Geflecht regionaler Anknüpfungen an einen größeren Text dar. Sie hängten sich an einzelne Handschriftenzweige der Hauptchronik an, die ihrerseits in mehreren Redaktionen zwischen 1229 und dem Ende der 1270er Jahre entstanden war. Als jeweils zeitnah verfaßte Weiterführungen werden sie die »Sächsische Fortsetzung« von 1252 bis 1275, die »Thüringische« von 1227 bis 1353 und die erste bis dritte »Bayerische Fortsetzung« von 1216 bis 1314, 1315 bis 1348 und 1316 bis 1342 genannt. Die Autoren versuchten trotz Regionalkolorit das Niveau einer Reichschronik zu halten. Eine »Vierte bayerische Fortsetzung«, die von 1314 bis 1454 berichtete, trägt bis zur Mitte des 14. Jhs. kaum etwas bei.²⁷

Heinrich von Herford (gest. 1370) lieferte keine derart zerstreuten Texte. Er verbrachte fast sein gesamtes Leben im Dominikanerkonvent in Minden. Seine stark in der Geschichtsschreibung des Ordens verwurzelte, Anekdoten nicht aussparende Weltchronik führte er bis ins Jahr 1355.²⁸

Der ritterbürtige Levold von Northof (gest. um 1359) wurde nach dem Studium Domherr in Lüttich (1314), wohin er im Gefolge der Bischöfe aus dem gräflichen Haus von der Mark gelangte. Zum Erzieher der weiteren Grafensöhne ernannt, schrieb er 1357/58 eine teilweise als Fürstenspiegel gestaltete »Chronik der Grafen von der Mark«, die von der Ottonenzeit bis 1358 reichte und Ereignisse der Reichsgeschichte und der Lütticher Kirchengeschichte einbezog.²⁹

Heinrich von Diessenhofen (gest. 1376) wurde nach Studium und Rektorat (1324) in Bologna Domherr in Konstanz. Zwischen 1331 und 1337 hielt er sich als päpstlicher Kapellan in Avignon auf. Dort setzte er die Kirchengeschichte des Tholomeus von Lucca bis ins Jahr 1333 fort. Eine anschließende eigenständige Chronik arbeitete er bis

thias von Neuenburg, in: *Historiographia mediaevalis* (Fs. F.-J. Schmale), Hg. H.-W. GOETZ, 1988, 270–282; FRANKE, Kaiser (wie Anm. 16), 275–288; RITSCHER, Literatur (wie Anm. 12), 184–220; Mathias von Neuenburg. Ein Chronist des Spätmittelalters am Oberrhein (Ausstellungskatalog), Hg. H.-D. MÜCK, 1995; MENZEL, Quellen (wie Anm. 21), 76.

²⁷ Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik (wie VIII, 3a). – RITSCHER, Literatur (wie Anm. 12), 220–226.

²⁸ *Liber de rebus memorabilioribus* (wie VIII, 3a). – A. BAUMANN, Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter, 1995; K. P. SCHUMANN, Heinrich von Herford, 1996.

²⁹ Chronik der Grafen von der Mark (wie VIII, 3b).

zum Berichtsjahr 1361 aus, worin er detailgetreu und kurial gesonnen über das Geschehen am päpstlichen Hof berichtete. Nach dem Weggang aus Avignon trat die südwestdeutsche Reichsgeschichte in den Mittelpunkt.³⁰

Ein Fortsetzer der Straßburger Chronistik, direkt auf dem »Ellenhard-Codex« fußend, fand sich in Fritsche Closener (gest. nach 1372). Wohl aus der patrizischen Elite stammend, war er am Münster bepfündet und hatte städtische Ämter inne. Seine 1362 abgeschlossene Chronik setzte sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Eine universalgeschichtliche Papst-Kaiser-Chronik, ganz ähnlich den »Flores temporum«, reichte bis in die Zeit Karls IV., ein bistumsgeschichtlicher Teil endete 1358 und die Stadtgeschichte war mit Notizen bis ins 14. Jh. auch eigens thematisiert. Die durchdachte Einteilung hat aber gerade in den letzten Partien keine redaktionelle Endfassung erfahren.³¹ Mit dem Aufgriff der Kombination von Reichs-, Bistums- und Stadtchronistik durch Jakob Twinger von Königshofen wurde diese Straßburger Art bürgerlicher Historiographie ein halbes Jahrhundert später stilprägend.³²

Heinrich Taube von Selbach (gest. 1364) hatte wiederum ein ganz anderes Profil als Geschichtsschreiber. Er war Magister der Rechte und von 1328 bis 1335 als Prokurator in der Kurienvverwaltung (Rota) in Avignon tätig gewesen, bevor er 1336 als bischöflicher Kapellan nach Eichstätt wechselte. An die Textgattung der »Flores temporum« anknüpfend umfaßte seine Chronik den Zeitraum von den 1290er Jahren bis 1363. Dabei setzte Heinrich die »Flores« zunächst bis 1343 in einem um Objektivität bemühten Stil fort, dann aber stark antikaiserlich, um sich seinem vom Papst eingesetzten neuen Oberhirten anzudienen. Zusätzlich verfaßte er auch von 1306 bis 1355 reichende Viten der Eichstätter Bischöfe.³³

³⁰ Heinricus Dapifer (wie VIII, 3a). – P. MORAW, Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts, in: *Geschichtsschreibung*, Hg. PATZE (wie VIII, 5), 695–726.

³¹ Fritsche Closener (wie VIII, 3b). – K. KIRCHERT, *Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur*, 1993.

³² H. SCHOPPEMEYER, Zur Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen, in: *Historiographia*, Hg. BERG (wie Anm. 26), 283–299; FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 288 f.; O. RICHARD, *Histoire de Strasbourg, histoire pour Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 127, 2001, 219–237.

³³ Chronik Heinrichs Taube (wie VIII, 3a). – MENZEL, *Quellen* (wie Anm. 21), 76 f.

Die »Chronica de ducibus Bavariae« ist der letzte Text in der chronologischen Aufreihung. Sie stammte wahrscheinlich von einem Mönch des Benediktinerklosters Oberalteich, der um die Jahreswende 1371/72 schrieb. Die niederbayerischen Ereignisse zwischen 1301 und 1371 standen im Vordergrund. Dabei war der Autor trotz seiner Vorliebe für Ludwig den Bayern nicht habsburgfeindlich. Das Werk ist in einer Abschrift des Chronisten Andreas von Regensburg (gest. um 1438) erhalten.³⁴

Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens bildete getrennt von den bisher genannten Werken einen historiographischen Zweig für sich. In Königsberg schrieb der Deutschordenspriester Peter von Dusburg die »Chronica terrae Prussiae«, die er 1326 seinem Hochmeister Werner von Orseln übergab.³⁵ Bis zu diesem Jahr erstreckte sich auch der 1190 einsetzende Text, der den Kampf gegen die Prussen und die beginnenden Litauerkreuzzüge schilderte; Ergänzungen reichten bis 1330. Das Werk war als Tischlesung für die Ordensbrüder gedacht. Größere Wirkung erzielte aber erst die deutsche Übersetzung des Nikolaus von Jeroschin (gest. nach 1340), des hochmeisterlichen Kapellans, der in der zweiten Hälfte der 30er Jahre im Auftrag seines Herrn eine Bearbeitung von über 27000 Versen lieferte.³⁶

Ebenso separat muß die italienische Chronistik gesehen werden. Sie hatte bei den Beziehungen der Herrscher zu Ober- und Mittel-

³⁴ Chronica de ducibus Bavariae (wie VIII, 3b). – MENZEL, Quellen (wie Anm. 21), 79.

³⁵ Petrus de Dusburgk (wie VIII, 3b). – H. BOOCKMANN, Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens, in: Geschichtsschreibung, Hg. PATZE (wie VIII, 5), 447–469, hier 449–454; J. WENTA, Der Deutschordenspriester Peter von Dusburg und sein Bemühen um die geistige Bildung der Laienbrüder, in: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, Hg. R. CZAJA u. a., 2005, 115–125; J. WENTA, Bemerkungen über die Funktion eines mittelalterlichen historiographischen Textes, in: De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... (Fs. W. Koch), Hg. T. KÖLZER u. a., 2007, 675–685; R. J. MAŽEIKA, Violent Victims? Surprising Aspects of the Just War Theory in the Chronicle of Peter von Dusburg, in: The Clash of Cultures on the Medieval Baltic Frontier, Hg. A. MURRAY, 2009, 123–137.

³⁶ Nicolaus von Jeroschin (wie VIII, 3b). – BOOCKMANN, Geschichtsschreibung (wie Anm. 35), 454f.; G. VOLLMANN-PROFE, Ein Glücksfall in der Geschichte der preußischen Ordenschronistik, in: Forschungen zur deutschen Literatur des Spätmittelalters (Fs. J. Janota), Hg. H. BRUNNER u. a., 2003, 125–140; DERS., Kriegsberichterstattung und fromme Wundergeschichten in der »Kronike von Pruzinlant« des Nikolaus von Jeroschin, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und Literatur 132, 2003, 295–306. – Siehe unten § 15, bei Anm. 25.

italien mehr als nur regionale Bedeutung, zumal die Romzüge Heinrich VII. und Ludwig den Bayern für Jahre in Italien festhielten. Die Autoren konzipierten ihre Texte von vornherein mit einem größeren Horizont. Zwei Namen sind wichtig, Albertinus Mussato und Giovanni Villani. Albertinus (gest. 1329) stand als Notar und Ratsherr in hohen Ämtern in Padua. Neben der Geschichtsschreibung hatte er auch einen Rang in der vorhumanistischen Dichtung. Er schrieb drei nacheinander angelegte Werke. In der »Historia Augusta« über die Jahre 1308 bis 1313 lag ihm daran, Heinrich VII. als Förderer städtischer Unabhängigkeit herauszustellen. Der Zeit nach dem Tod des Kaisers bis 1329 war »De gestis Italicorum post Henricum VII caesarem« gewidmet. Den Abschluß bildete der biographische Text »Ludovicus Bavarus«, in dem er die Jahre 1325 bis 1329 behandelte.³⁷

Ihm an die Seite zu stellen ist Giovanni Villani (gest. 1348), der alle Höhen und Tiefen einer Florentiner Karriere durchlebte, von der Regierungsmitgliedschaft (1316/17, 1321/22, 1328) über Gesandtschaften (1329), politische Prozesse (nach 1331) bis hin zu Bankrott (1342), Gefängnis (1346) und schließlich dem Pesttod. Er schrieb eine volkssprachige Chronik von den biblischen Anfängen bis in seine Gegenwart, in der er aufgrund der europaweiten Informationen als Kaufmann weit über den Horizont seiner Heimatstadt hinaus zu berichten wußte.³⁸

Weniger ergiebig und dennoch im Detail wichtig sind die Werke zweier weiterer Autoren. Giovanni da Cermetate (gest. nach 1344) war ein jüngerer Notarskollege Mussatos in Mailand. Auch er ließ sich vom Romzug Heinrichs VII. inspirieren. Seine »Historia« hegte keinen Zweifel am göttlich-kaiserlichen Recht.³⁹ Ferreto de' Ferreti (gest. 1337) lebte als Dichter und Geschichtsschreiber zumeist in Vicenza. Die »Historia«, in der er über den Zeitraum von 1250 bis 1318

³⁷ Albertinus Mussato, *Historia*; Albertinus Mussato, *De gestis Italicorum*; Albertinus Mussato, *Ludovicus* (alle wie VIII, 3a). – R. C. CUSIMANO, *Albertino Mussato and the Politics of Early Trecento Padua*, Diss. Georgia-University, 1970; FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 25–76; W. GIESE, *Bemerkungen zu Albertino Mussatos Ludovicus Bavarus*, in: ZBLG 60, 1997, 329–340; *Das Leben Kaiser Heinrich VII. Berichte der Zeitgenossen über ihn*, Hg. R. PAULER, 1999.

³⁸ Giovanni Villani, *Nuova Cronica* (wie VIII, 3a). – FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 133–158.

³⁹ *Historia* Johannes de Cermetate (wie VIII, 3b). – FRANKE, *Kaiser* (wie Anm. 16), 77–107; *Leben*, Hg. PAULER (wie Anm. 37).

berichtete, teilte die imperiale Einstellung der italienischen Chronisten ebenfalls.⁴⁰

Einige kleine annalistische Werke aus Mainz, Worms, den Klöstern Engelberg und Ottobeuren und anderen, deren Autoren unbekannt sind, können historiographisch nicht weiter eingeordnet werden. Punktuell zwar wichtig, lieferten sie spärliche Darstellungen, auf die nur summarisch hingewiesen werden kann.⁴¹

Bei den Urkunden, der anderen großen Quellengruppe neben der Historiographie, gab es keine individuellen Textprofile. Urkunden zählten in der Masse und mit formalisierten Inhalten, sie hielten Abmachungen für den Rechtsverkehr und die Verwaltung fest. Wichtig im 13./14. Jh. war, daß ungleich mehr Urkunden abgefaßt wurden als vorher. Die Schriftlichkeit stieg sprunghaft. Nicht nur Könige und Fürsten, Päpste und Bischöfe stellten Urkunden aus,⁴² auch Ministeriale, Amtleute, Domkapitel, Äbte, Konvente, die städtischen Bürgerschaften, Kaufleute und Händler taten das jetzt.⁴³ Mit der Zahl und Differenziertheit der Inhalte wuchs der Formenreichtum. Von den königlichen Wahlkapitulationen⁴⁴ bis hinunter zu den Siedlerverträgen der Kolonisten,⁴⁵ von den Landfrieden⁴⁶ und Burgenordnungen⁴⁷ bis zu den städtischen Ämtern⁴⁸ und geistlichen Pfründenbesetzungen,⁴⁹ alles wurde jetzt urkundlich fixiert. Die Schriftlichkeit der Gesellschaft brach sich Bahn. Zwar wurde noch kein neuzeitliches Niveau erreicht, aber die urkundliche Dokumentation des alltäglichen Lebens war im 13./14. Jh. von einer Dichte, die die

⁴⁰ Le opere Ferreto de' Ferreti (wie VIII, 3a). – FRANKE, Kaiser (wie Anm. 16), 108–132; Leben, Hg. PAULER (wie Anm. 37).

⁴¹ Zusammengetragen in MGH SS 17 (wie VIII, 3a). Vgl. auch weitere Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 445–458.

⁴² MGH Const.; Registres XIII^e siècle; Registres XIV^e siècle (alle wie VIII, 2). – Sonstige Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 63–72, 215–218, 316–360. Siehe I, 14a, b, 15b–d.

⁴³ Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 172–176, 316–395.

⁴⁴ MGH Const., 3–5 (wie VIII, 2).

⁴⁵ Geschichte, Hg. LAUTEMANN (wie VIII, 4), 587–643; Urkunden, Hg. HELBIG (wie VIII, 2).

⁴⁶ Quellen, Hg. PFEIFFER (wie VIII, 2). – Siehe unten § 2, bei Anm. 51.

⁴⁷ Reichsburg Friedberg, Hg. SCHILP (wie VIII, 2), 342, Nr. 5.

⁴⁸ Vgl. Geschichte, Hg. LAUTEMANN (wie VIII, 4), 728, Nr. 649. – Zu Verträgen mit städtischen Schulmeistern siehe unten § 14, bei Anm. 10.

⁴⁹ Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 227–229. Siehe § 9, Anm. 27.

überschaubare Überlieferung vorangehender Jahrhunderte weit hinter sich ließ.

Die wachsende Bedeutung des Urkundenwesens schlug sich in neuen Formen der Textwahrung nieder. Bisher hatte man sich mit den Originalen und Kopialbüchern beim Empfänger begnügt; nur die päpstliche Kanzlei führte Ausstellerregister.⁵⁰ Die Registerführung wurde in Deutschland dann zuerst im landesherrlichen Bereich übernommen, im erzbischöflichen Mainz, im herzoglichen Bayern, im gräflichen Tirol.⁵¹ Auf Reichsebene führte Heinrich VII. Register ein, sein Nachfolger Ludwig der Bayer übernahm das wie in seinen Stammländern in großem Stil.⁵² Daneben gab es auch kleinere Kanzleisammlungen mit Urkundenabschriften für spezielle Zwecke. Sie dienten nicht so sehr der kontinuierlichen Textsicherung, sondern bestimmten Stilübungen in der Tradition der Formelbücher und nicht zuletzt der politischen Dokumentation einzelner Herrschaftszeiten wie die berühmten »Balduineen« des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg.⁵³

Die Historiographie und die Urkunden machten den ganz überwiegenden Teil der Quellen aus. Hinzu kamen dann noch bislang wenig bedeutsame Gattungen, die plötzlich wichtig wurden. Die zunehmende Schriftlichkeit im privaten und öffentlichen Bereich sorgte dafür, daß Briefe⁵⁴ und Testamente⁵⁵ zahlreicher wurden. Auch Instruktio-

⁵⁰ Erste Papstregister schon unter Johannes VIII. und Gregor VII. im 9. und 11. Jh., vor allem aber seit Innozenz III.

⁵¹ Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 144–147. – H. RALL, Die Kanzlei der Wittelsbacher im Spätmittelalter, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Bd. 1, Hg. G. SILAGI, 1984, 109–126, hier 116.

⁵² Register, Hg. H. BANSÄ (wie VIII, 2). – DERS., Zum Problem des Zusammenhangs von Formular und Registereintrag, in: DA 29, 1973, 529–550; RALL, Kanzlei (wie Anm. 51); A. SCHÜTZ, Zu den Anfängen der Akten- und Registerführung am bayerischen Herzogshof, in: Kanzleien, Hg. SILAGI (wie Anm. 51), 127–137.

⁵³ Balduineen, Hg. MÖTSCH (wie VIII, 2). – Weitere Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 119–122. – Siehe unten § 3, bei Anm. 38.

⁵⁴ Ungedruckte Dominikanerbriefe, Hg. FINKE; Liebe, Hg. ARNOLD (beide wie VIII, 4). – Weitere Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 65, Nr. 83; 67, Nr. 91; 70, Nr. 101; 400, Nr. 1209. – C. WAND-WITTKOWSKI, Briefe im Mittelalter, 2000; J. HEROLD, Von der »tertialitas« zum »sermo scriptus«. Diskurswandel im mittelalterlichen Briefwesen und die Entstehung einer neuen Briefform von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Briefe in politischer Kommunikation vom Alten Orient bis ins 20. Jahrhundert, Hg. C. ANTENHOFER u. a., 2008, 83–113.

⁵⁵ Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 190–193. – B. KLOSTER-

nen und Vollmachten⁵⁶ der diplomatischen Korrespondenz hielt man schriftlich fest. Im wissenschaftlichen Bereich entstand eine Vielzahl von Traktaten, aus dem mündlichen Vorlesungsbetrieb tauchten plötzlich studentische Mitschriften auf.⁵⁷ Man schrieb sehr viel mehr. Die schöne Literatur nahm nicht nur mit neuen Werken, sondern auch wesentlich mit der handschriftlichen Verbreitung älterer Texte zu.⁵⁸

Daneben kamen neue Quellengattungen auf, für die über die Verschriftlichung hinaus weitere Faktoren ausschlaggebend waren. Urbare, Traditions- und Rechnungsbücher und obrigkeitliche Rechtskodifikationen⁵⁹ waren ohne die zunehmende Verdichtung der landesherrlichen und grundherrlichen Verwaltung und der städtischen Selbstorganisation nicht denkbar. Hier spielten politische und soziale Entwicklungen eine Rolle. Der urbane Aufschwung war auch der Hintergrund für den Durchbruch der Stadtrechte; die besten Verfassungen wurden die Grundlage ganzer Stadtrechtsfamilien.⁶⁰ Filiationen von Überlieferungen waren die Folge. Darauf bauten weitere Quellengattungen auf, die Rechtsauskünfte der Tochter- bei den Mutterstädten und deren Antworten in Form juristischer Weisungen.⁶¹ Ohne die neuen Entwicklungen in Gesellschaft und Herrschaft hätte es diese Quellen nicht gegeben.

Die Überlieferungen des späteren Mittelalters waren nicht mehr so überwiegend im Umfeld von Thron und Altar angesiedelt, sondern

BERG, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter, 1995; B. NOODT, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts, 2000; Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter, Hg. B. KASTEN, 2008. Vgl. unten § 12, Anm. 5.

⁵⁶ Siehe unten § 8, bei Anm. 66.

⁵⁷ Siehe unten § 13. – Vorlesungsmitschriften sind teilweise Editionsgrundlage der Werke.

⁵⁸ Siehe unten § 15.

⁵⁹ Siehe unten Anm. 71; Oberbayerisches Landrecht, Hg. SCHLOSSER; Landrecht, Hg. SCHWAB; Rechtsbuch, Hg. VOLKERT (alle wie VIII, 4). – W. JAROSCHKA, Das oberbayerische Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Wittelsbach, Hg. GLASER (wie VIII, 5), 379–387. Weitere Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 128, 147–161, 185–188.

⁶⁰ Magdeburger Recht; Soester Recht (beide wie VIII, 4). – Weitere Editionen bei DOTZAUER, Quellenkunde (wie VIII, 1), 177–184. – Vgl. auch W. EBEL, Lübisches Recht, Bd. 1, 1971; Der Kolberger Codex des Lübisches Rechts von 1297, Hg. T. RUDERT, 2005.

⁶¹ Das 1631 verbrannte Magdeburger Stadtrechtskorpus ist im wesentlichen editorisch daraus rekonstruiert, vgl. Anm. 60.

auch beim Adel, den Bürgern, den Orden und Laiengemeinschaften, den Dichtern und Denkern. Sie bieten der Forschung Einblicke in die Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte, in die politischen Instrumentarien, in die Mentalitäts- und Geistesgeschichte und – wenn man die Überreste des 13./14. Jhs. noch hinzunimmt – in die Kunst- und Alltagsgeschichte, die für die Zeit davor in dieser Breite nicht möglich sind.

c) Neuere Forschungsschwerpunkte

Nicht alle aktuellen Forschungen kann man in einem Handbuch würdigen. Die Fortschritte in der Quellenaufarbeitung sollen aber genannt werden, ebenso die neuen Untersuchungsrichtungen, soweit sie in größerem Rahmen stattfinden.

Die Quellenaufarbeitung beschränkt sich bei den Geschichtsschreibern auf wenige Werke. Im Moment gibt es nur von den Texten des Konrad von Mure, Tholomeus von Lucca, Giovanni Villani und Peter von Dusburg sowie von der Bilderchronik Heinrichs VII. und dem »Imperator Henricus« neue Editionen; alles andere liegt in älteren Ausgaben und deren Nachdrucken vor.⁶²

Etwas bunter sieht es bei den Urkundeneditionen aus. Da auf der Ebene der Königsurkunden die »Diplomata« der MGH nicht über das Interregnum hinaus fortgesetzt werden, bleiben allein die »Constitutiones«;⁶³ bis zum Jahr 1330 reichen die alten Ausgaben, die Jahrgänge 1331–1335 sind neu erschienen, und 1336–1347 werden derzeit erarbeitet.

An den päpstlichen Urkunden wird intensiv geforscht, auch wenn der Schwerpunkt nicht auf der zweiten Hälfte des 13. Jhs. und in der frühen avignonesischen Zeit liegt, sondern unter der Ägide der Pius-Stiftung auf den Jahrhunderten davor (Italia, Germania etc. Pontificia). Die für die hier behandelten Jahrzehnte einschlägigen Registerpublikationen der École française de Rome, die seit dem Ende des 19. Jhs. erarbeitet werden, finden aber ihre Fortsetzung bis in die jüngste Zeit.⁶⁴

⁶² Siehe VIII, 3a, b.

⁶³ MGH Const. (wie VIII, 2). – M. MENZEL, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, in: Editionswissenschaftliche Kolloquien 2005/2007, Hg. M. THUMSER u. a., 2008, 323–336.

⁶⁴ Registres XIII^e siècle; Registres XIV^e siècle (beide wie VIII, 2).